

Teilnahmebedingungen

für die Aussteller an der Gewerbeschau Ochsenhausen am 6. und 7. Juni 2009 im Schulzentrum „Herrschaftsbrühl“.

Öffnungszeiten der Gewerbeschau:

Samstag, 6. Juni 2009, von 10.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 7. Juni 2009, von 11.00 bis 19.00 Uhr

Organisationsausschuss

Der Organisationsausschuss des Gewerbevereins setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, Herr Karl-Heinz Biechele, den stellvertretenden Vorsitzenden Herr Walter Utz u. Herr Alfons Gräser, den weiteren Vorstandsmitgliedern Herr Robert Loritz und Herr Ottmar Mundbrod, sowie den Mitgliedern des Ausschusses.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben, an den Gewerbeverein Ochsenhausen, z.Hd. H. Karl-Heinz Biechele, Marktplatz 39, 88416 Ochsenhausen. Anmeldeschluss ist Samstag, der 28. Februar 2009.

Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich ist jedes mittelständische Unternehmen von Ochsenhausen und Teilorten sowie alle Mitglieder des Gewerbeverein Ochsenhausen e.V. berechtigt, an der Gewerbeschau teilzunehmen, soweit der zur Verfügung stehende Raum ausreicht.

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet im Einzelnen der Gewerbeverein. Die Zulassung erfolgt in aller Regel nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Der Gewerbeverein ist berechtigt, Anmeldungen abzuweisen bzw. eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände oder eine Verkleinerung der beantragten Platzfläche vorzunehmen. Genaue Angaben über Ausstellungsgegenstände und Waren, die feilgeboten werden, sind Vertragsgrundlage. Andere Gegenstände und Waffen dürfen nicht ausgestellt werden.

Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird ausschließlich vom Gewerbeverein vorgenommen. Die Reihenfolge des Einganges der Ausstelleranmeldungen ist für die Platzzuteilung nicht maßgebend. Da sich während der Vorbereitungszeit in der Standbelegung Änderungen ergeben können, muss der Aussteller damit rechnen, dass sich die Lage der Stände bei Beginn der Ausstellung gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ansprüche gegenüber dem Gewerbeverein können aus dieser Tatsache nicht hergeleitet werden. Sofern erforderlich, ist der Gewerbeverein berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung einen Platz in einer anderen Lage einzuweisen, Größe und Masse des Platzes abzuändern oder sonstige Änderungen vorzunehmen. Der Aussteller darf seinen Platz nicht verlegen, teilen, ganz oder teilweise an Dritte überlassen. Im Gemeindesaal des Schulzentrums finden im Rahmen der Ausstellung Aktionen des Rahmenprogrammes statt. Für weitere Veranstaltungen von Ausstellern steht der Saal in Abstimmung mit dem Gewerbeverein zur Verfügung.

Vertragsauflösung

Firmen, die angemeldet sind und vom Gewerbeverein eine offizielle Rechnung erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden. Einer Auflösung des Mietvertrages auf Wunsch des Ausstellers kann der Gewerbeverein ausnahmsweise dann zustimmen, wenn er den frei gewordenen Platz anderweitig vermieten kann. Die Aufhebung des Mietvertrages hat nur dann Gültigkeit, wenn Sie mindestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn per Einschreiben beantragt wird. Der Aussteller haftet für jeden Mietausfall und hat dem Gewerbeverein den gesamten von ihm durch den Vertragsrücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Gewerbeverein ist seinerseits berechtigt, nach Stellung einer Nachfrist vom Mietvertrag zurückzutreten, sofern ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachgekommen ist. Der Aussteller haftet für den dem Gewerbeverein entstandenen Schaden.

Höhere Gewalt

Der Gewerbeverein haftet den Ausstellern gegenüber nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

Ort der Ausstellung

Die Ausstellung findet im Schulzentrum „Herrschaftsbrühl“ der Stadt Ochsenhausen statt. Belegt werden ein Ausstellungszelt auf dem Sportplatz, der Gemeindesaal und das Freigelände (Schulhof mit Parkplätzen).

Teilnahmegebühren

An Teilnahmegebühren fallen für jeden Aussteller Grundgebühr und Standgebühr an:

Grundgebühr

Für Mitglieder des Gewerbevereines	€250,00 + 19% MWST.
Für Nichtmitglieder	€350,00 + 19% MWST.

In der Grundgebühr sind enthalten: Grundstromverbrauch, Gemeinschaftswerbung in Anzeigenblättern und Lokalzeitungen, Plakate und Hinweisschilder, Ausstellerverzeichnis, Nachtbewachung des Ausstellungsgeländes und Hauptreinigung. Die Müllentsorgung ist nicht enthalten!

Eigene Versicherungsrisiken wie z. B. Betriebshaftpflicht, Feuer, Einbruchdiebstahl, oder Diebstahl, sind vom Aussteller selbst abzudecken.

Standgebühr (Miete für Grundfläche ohne Ausstellungsstand):

Für Ausstellungsfläche Zelt	€9,00/m ² + 19% MWST.
Für Ausstellungsfläche im Freigelände	€3,00/m ² + 19% MWST.

Die Miete für den Messestand der Fa. Hammer

Der Gewerbeverein bietet den Ausstellern im Zelt den bewährten Messestand der Fa. Hammer an zu einem Mietpreis von €30,00/m². In diesem Preis sind inbegriffen:

Aufbau/Abbau der Messestände, 3-fach Steckdose, belastbar bis max. 2 KW Beleuchtung, 4 Adapterstrahler auf Stromschiene, Blende für einheitliche Firmenbeschriftung (bis zu 10 Buchstaben frei, jeder weitere Buchstabe wird berechnet), Decke voll ausgerastert.

Die Mindestgröße beträgt bei Reihenständen Tiefe 3m und Breite 5m = 15m². Das Rastermaß ist immer 1 Meter. Nächste Größen sind demnach 3m auf 6m = 18m², 3m auf 7m = 21m² usw., Abweichungen sind möglich. Aussteller, die unbedingt einen Messestand in Eigenregie

erstellen wollen, müssen sich aus optischen Gründen an den Massen des Hammerstandes orientieren bzw. anpassen. Die Anpassungen sind mit dem Gewerbeverein vorher abzustimmen.

Standgestaltung und Standausstattung

Die Ausstattung und Gestaltung der Stände sind Sache des Ausstellers. Name und Sitz der ausstellenden Firma (aktuelles Logo) müssen deutlich sichtbar im Stand angebracht werden. Die äußere Kennzeichnung erfolgt an den Blenden in möglichst einheitlicher Farbe und deutlich lesbarer Schrift. Bei Vorführungen mit Musikuntermalung sind die Vorschriften der GEMA zu beachten.

Zahlungsbedingungen/ Zahlungsweise

1. *Gebühren an den Gewerbeverein*

Bitte auf das Konto Gewerbeverein „Gewerbeschau“, Kto.-Nr. 8355812, BLZ 65450070, bei der KSK Biberach wie folgt überweisen:

a) Grundgebühr

Mitglieder:	€250,00 + 19% MWST.	(bis 20. April 2009)
Nichtmitglieder:	€350,00 + 19% MWST.	(bis 20. April 2009)

Die detaillierte Rechnung erfolgt separat.

b) Standgebühr

Genaueres Flächenmaß nach Messung pro m² - Zelt €9,00/Freigelände €3,00 + 19% MWST. Fällig sofort nach Eingang der separaten Rechnung des Gewerbevereins. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen berechnet.

2. *Miete an Fa. Hammer*

Der Messestand wird durch die Fa. Hammer direkt mit den Ausstellern abgerechnet.

Auf- und Abbauzeiten

Der Zeitplan für Auf- und Abbautermine sowie das Ein- und Ausräumen der Stände werden den Ausstellern rechtzeitig mitgeteilt. Alle weiteren Einzelheiten werden im Verlauf der weiteren Vorbereitungen auf die Gewerbeschau oder im Einzelfall zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten gilt das Amtsgericht Biberach als vereinbart.

Ochsenhausen, den 11.03.2009

1. Vorstand Herr Karl-Heinz Biechele